
IX

Die Parteiorganisationen in der Nationalen Volksarmee, den Grenztruppen, der Deutschen Volkspolizei und im Eisenbahnwesen

68 **D**ie Parteiorganisationen in der Nationalen Volksarmee, den Grenztruppen, der Deutschen Volkspolizei und im Eisenbahnwesen arbeiten nach besonderen, vom Zentralkomitee bestätigten Instruktionen. Ihre Politabteilungen und Parteileitungen sind verpflichtet, enge Verbindung mit den örtlichen Parteileitungen zu unterhalten.